

Stadt Reutlingen Dezernat IV Gz.: IV-6-Zi		18/021/08		04.10.2018
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BVUA	11.10.2018	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	
GR	23.10.2018	Kenntnisnahme	öffentlich	
Mitteilungsvorlage Luftreinhaltung: Die Stadt Reutlingen als Modellstadt des Bundes (Lead City) - Aktueller Stand				
Bezugsdrucksache 18/021/03				

Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen hat in ihrer Funktion als Modellstadt des Bundes zur Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung („Lead-City-Programm“) nach Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien fünf Projektskizzen eingereicht. Aktuell werden Förderanträge gestellt.

Sachverhalt

Bisherige Geschehnisse:

- 28.01.2018 Telefonische Information durch Staatsminister Helge Braun, dass der Bund die Stadt Reutlingen als eine der fünf Modellstädte des Bundes zur Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung ausgewählt hat („Lead-City-Programm“).
- 26.02.2018 Auftaktgespräch des Bundes mit den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Modellstädte in Bonn.
- 15.03.2018 Übersendung von Projektskizzen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).
- 22.03.2018 Information des Gemeinderates (vgl. GR-Drs. 18/021/03).
- 23.03.2018 Schreiben an das BMU mit Priorisierung der Maßnahmen.
- 25.04.2018 Übersendung zusätzlicher Maßnahmenvorschläge mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von rund 70 Mio. Euro und einer überarbeiteten Priorisierung an das BMU nach Aufforderung durch den Bund.
- 08.06.2018 Schreiben des BMU mit Auswahl der im Rahmen des Lead-City-Programms förderfähigen Maßnahmen. Kostenschätzung für die Maßnahmen der Stadt Reutlingen: 16,6 Mio. Euro. Erwartete Förderquote: 95 %.
- 29.06.2018 Arbeitstermin im BMU in Berlin zur Information der Kommunen zur Bewertung der eingereichten Maßnahmen und Auswahl der förderfähigen Maßnahmen durch den Bund sowie zur Abstimmung des weiteren Vorgehens.
- 20.07.2018 Abgabe fünf überarbeiteter und konkretisierter Projektskizzen und zweier Reserveskizzen zu den vom Bund als im Rahmen des Lead-City-Programms für förderfähig befundenen Maßnahmen. Die Reserveskizzen wurden für den

Fall eingereicht, dass nicht alle Kosten der fünf Projektskizzen vom Bund als förderfähig bewertet werden. In diesem Fall soll mit Hilfe der Reserveskizzen die vom Bund in Aussicht gestellte Fördersumme genutzt werden.
 Kostenschätzung für die fünf Projektskizzen: 19,2 Mio. Euro. Kostenschätzung für die fünf Projektskizzen und die zwei Reserveskizzen: 23,5 Mio. Euro.

- 14.08.2018 Öffentliche Präsentation der Maßnahmen (vgl. Anlage 1) durch den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, die Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Vertreter der Modellstädte in Form einer Pressekonferenz im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie nichtöffentliche Besprechung des weiteren Vorgehens. Durch Minister Scheuer wurden während der Pressekonferenz die in Anlage 1 genannten Beträge als Fördersummen genannt. Für die Stadt Reutlingen wird demnach ein geschätztes Gesamtfördervolumen in Höhe von bis zu 19,2 Mio. Euro erwartet.
- 17.09.2018 Abgabe fünf überarbeiteter und konkretisierter Projektskizzen (vgl. Tabelle 1 und Anlage 2). Evaluierungskosten sind förderfähig. Die Nachreichung von Reservemaßnahmen bleibt, falls notwendig, möglich.

Tab. 1: Am 17.09.2018 beim BMVI und BMU eingereichte Projektskizzen. (Kostenschätzung für „Radschnellweg Alte Honauer Bahn“ vom 26.09.2018.)

Projektskizze		Kosten [Mio. Euro]
Nr.	Bezeichnung	
1	Neues Stadtbusnetz - Betriebszuschüsse	7,50
2	Neues Stadtbusnetz - Bau der zentralen Nahverkehrsachse	4,10
3	Umwelt-Ticket-Paket (365 Euro Jahres-Abo und Ermäßigung Tageskarte)	3,82
4	Neues Stadtbusnetz - Bau zusätzlicher Haltestellen	3,50
5	Radschnellweg Alte Honauer Bahn je nach Ausbaustandard	2,4 bis 4,34
Summe Projektskizzen		23,25
Evaluierung des neuen Stadtbusnetzes und des Umwelt-Ticket-Pakets		0,26
Gesamtsumme		23,51

Aktueller Stand:

Stadt und Bund sind zur Klärung von Fragen und zwecks Nachreichung weiterer vom Bund gewünschter Informationen in Kontakt. Aufgrund dieses Austausches und voranschreitender Planungen werden sich die Förderanträge und die tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen von den Projektskizzen unterscheiden.

ÖPNV-Maßnahmen werden von der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen im Auftrag des BMVI geprüft. Für diese Maßnahmen werden aktuell Förderanträge gestellt. Die Maßnahme „Radschnellweg Alte Honauer Bahn“ wird vom BMU geprüft. Endgültige Entscheidungen zur Förderfähigkeit der Maßnahmen und einzelner Kostenpunkte werden erst nach Einreichung der Förderanträge fallen.

gez. Ulrike Hotz

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der von Bund und Modellstädten am 14.08.2018 präsentierten Maßnahmen
 Anlage 2 – Von der Stadt Reutlingen am 17.09.2018 eingereichte Projektskizzen¹

¹ Die dieser Vorlage beigegefügt Versionen der Projektskizzen 1, 2 und 4 enthalten nicht alle an den Bund übermittelten Anlagen. Nicht enthalten sind Anlage 1 der Projektskizze 1 und Anlage 1 und 2 der Projektskizze 4. Die hierin enthaltenen Informationen können Anlage 5 der GR-Drs. 18/021/04 entnommen werden. Die nicht enthaltenen Anlagen 1 bis 3 der Projektskizze 2 können der GR-Drs. 18/021/05 entnommen werden.